

Schutzkonzept des Pfarrverbandes Maria Königin der Engel

**Konzept zum achtsamen Umgang mit Kindern
und Jugendlichen sowie schutzbefohlenen Erwachsenen**

Impressum

Herausgeber:
Pfarrverband Maria Königin der Engel
vertreten durch Pfarrer Robert Gawdzis
Weißenseestr. 35, 871539 München

Entstanden in Absprache mit:
Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem
Missbrauch im erzbischöflichen Ordinariat München.

Stand: 03/2025

Inhalt

1. Zielsetzung	4
2. Verhaltenskodex	5
3. Risikofaktoren und Risikoanalyse	10
4. Persönliche Eignung.....	12
5. Erweitertes Führungszeugnis / Selbstauskunft	13
6. Umgang mit Konflikten.....	14
7. Handlungsleitfaden (Interventionsplan).....	15
8. Qualitätsmanagement.....	16
9. Aus- und Fortbildungen	17
10. Schlusswort	18
11. In-Kraft-Treten	18
12. Anhang	19
Handungsleitfaden	19
– Hinsehen und Handeln im Verdachtsfall	19
– Richtig reagieren im Gespräch mit Schutzbefohlenen	21
– Bei Grenzverletzungen unter Schutzbefohlenen eingreifen.....	23
– Dokumentation	24
– Wo finde ich Hilfe?.....	25
Checklisten und Empfehlungen der Erzdiözese.....	27

1. Zielsetzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr gerne möchten wir Ihnen unser Schutzkonzept für den Pfarrverband Maria Königin der Engel vorstellen. Wir freuen uns über Ihr Interesse für dieses so wichtige und notwendige Thema.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu begleiten, ist eine unserer wichtigen Tätigkeiten in den Pfarreien und vielen weiteren kirchlichen Gruppen. Dabei steht der Schutz jedes einzelnen im Vordergrund. Sämtliche Formen von Übergriffigkeit und Gewalt, jedwede Überschreitung ihrer Rechte oder Beeinträchtigung ihrer Persönlichkeit müssen verhindert werden. Es geht um offene Augen und Ohren, um fatale Entwicklungen wahrzunehmen und rechtzeitig zu intervenieren.

Die Regeln zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sind vielerorts bekannt. Doch müssen auch Strukturen vorhanden sein, welche die Regeln überprüfen und so einen nachhaltigen Schutz ermöglichen.

Das Schutzkonzept bildet einen Rahmen für die verschiedenen Pfarreien und kirchlichen Gruppen in unserem Pfarrverband. Jede Institution wird auf dieser Basis notwendige und sinnvolle Anpassungen für ihre eigenen Angebote hinzufügen, so dass an jedem kirchlichen Ort eine Konkretisierung erfolgt.

Das Schutzkonzept hat einen verpflichtenden Charakter und ist jedem zugänglich.

So glauben wir, wichtige Schritte zu unternehmen, damit Kinder und junge Menschen in kirchlichen Einrichtungen eine Heimat vor Ort entdecken, wo sie ganzheitliche Erfahrungen für ihren Glauben und ihr Leben machen können.

Gerne greifen wir Anregungen auf, um unser Schutzkonzept weiter zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Pfarrer Robert Gawdzis



2. Verhaltenskodex

Der Pfarrverband Maria Königin der Engel ist ein Ort, an dem Menschen ihre Persönlichkeit und ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Es soll ein geschützter Ort sein, an dem alle Menschen angenommen werden und sicher sind. Dabei tragen alle Sorge und Verantwortung für ein Klima der Achtsamkeit. Jeglicher Form der Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, wird kein Raum geboten. Wir sind uns bewusst, dass es noch weitere Formen (körperliche und geistige Übergriffllichkeit und im kirchlichen Milieu spirituelle und religiöse Gewalt) gibt.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren. Dadurch werden Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von Gewalt und sexualisierten Übergriffen geschützt.

Wir verpflichten uns, miteinander einfühlsam umzugehen und gerade bei Schutzbefohlenen eine Kultur der Achtsamkeit walten zu lassen.

Wir verpflichten uns zur Transparenz im gegenseitigen Umgang.

Wir verpflichten uns, in unseren Einrichtungen wachsam hinzuschauen, Verstöße offen anzusprechen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Dieses Schutzkonzept beschäftigt sich mit den Mechanismen sexualisierter Gewalt.

2.1. Wovon sprechen wir, wenn wir von sexualisierter Gewalt sprechen?

2.1.1. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen im Sinne der Präventionsverordnung sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom Erleben und dem Entwicklungsstand des betroffenen Menschen abhängig. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Diese Unterschiedlichkeit ist zu respektieren. Entscheidend ist, die Signale des Kindes oder des Jugendlichen wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren, bspw. den Körperkontakt abubrechen.

Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten Einzelner oder eines Mangels an konkreten Regeln oder Strukturen.

2.1.2. Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig oder aus Versehen. Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen und können eine Folge persönlicher und/oder fachlicher Defizite sein.

Abwehrende Reaktionen der betroffenen Menschen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie die Kritik von Dritten.

Seit 2016 können Übergriffe (wie z.B. das Berühren der Brust auch oberhalb der Kleidung) als sexuelle Belästigung strafrechtlich verfolgt werden. Sexuelle Übergriffe gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter/innen testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.

2.1.3. Strafbare Handlungen

Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren sind in jedem Fall verboten. Sie werden mit bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe geahndet.

Natürlich können auch sexuelle Handlungen mit oder an älteren Jungen und Mädchen strafbar sein, selbst wenn diese volljährig sind. Sexueller Missbrauch ist jede sexualisierte Handlung, die unter bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Macht und Autorität vorgenommen wird.¹ Dieses Ungleichgewicht spielt bei sexualisierten Handlungen immer eine Rolle.

Nutzt ein Erwachsener, dem Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre anvertraut sind, seine Position aus, um sexuelle Handlungen an oder mit den ihn anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, macht er sich strafbar.

2.2. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und seelsorglichen Arbeit in unseren Einrichtungen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

- Grundsätzlich lehnen wir Nähe nicht ab. Sie ist je nach Alter und Situation notwendig, um erfolgreich mit Menschen arbeiten zu können. Folgende exemplarische Situationen können eine größere Nähe bzw. Körperkontakt erfordern: Angst, Stress, Trösten, Schutz vor körperlichem Schaden. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass die persönlichen Grenzen jedes und jeder Einzelnen gewahrt bleiben.
- Einzelgespräche sind ein wichtiges Instrument in unserer Arbeit. Der Grund für das Einzelgespräch muss den Beteiligten bewusst und auch für Außenstehende nachvollziehbar sein. Der Raum muss einsehbar sein und darf nicht verschlossen werden.

¹ Nach Hallstein 1996

- Nähe und Distanz spielen auch im Zusammenhang mit Sprache und der Nutzung von medialen Kontakten eine Rolle. Hier achten wir darauf, dass wir die Beziehung angemessen gestalten.
- Wir sind herausgefordert, die Menschen in unseren Einrichtungen zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
- Vertrauliche Gespräche sind ein wichtiges Instrument unserer Arbeit und gewollt. Wir achten darauf, dass es keine Geheimnisvereinbarungen gibt. Damit ist zweierlei gemeint:
 - Alle Schutzbefohlenen haben ausnahmslos das Recht, Dritten von dem vertraulichen Gespräch zu erzählen. Wir haben die Pflicht, die Schutzbefohlenen auf dieses Recht hinzuweisen. Gleichzeitig wahren wir die Vertraulichkeit.
 - Andererseits sind wir berechtigt, uns weitere Hilfe zu suchen und gegebenenfalls Fachleute unterstützend einzubeziehen, wenn wir dies für nötig erachten. Auch darauf ist von uns im Gespräch hinzuweisen.

2.3. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, manchmal sogar sehr wichtig. Sie müssen aber immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Dabei muss der Wille des anderen wahrgenommen und respektiert werden.

- Körperliche Berührungen sollen weitgehend ausgeschlossen werden, außer ein derartiges Signal geht vom Kind/Jugendlichen aus. Sie kommen nur aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung zustande und achten stets die persönlichen Grenzen.
- Situationen und Begegnungen, in denen körperliche Berührungen eine Rolle spielen können (Gruppenspiele, Neigungsgruppen, handwerkliche Tätigkeiten etc.) gestalten wir so, dass sie stets von außen zugänglich und transparent sind.

2.4. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher muss jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt sein. Dabei ist auf die Bedürfnisse und einen altersgerechten Umgang mit den Schutzbefohlenen zu achten.

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Wir sprechen uns gegenseitig mit richtigem Namen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.

2.5. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Auch wir nutzen zahlreiche dieser Medien und Netzwerke und das ist gut so! Der Umgang mit diesen Medien muss stets von einer verantwortungsvollen Kultur geprägt sein und pädagogisch begründet und sinnvoll erfolgen.

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten sind verboten.
- Wir respektieren das Recht am eigenen Bild.
- Wir richten uns im Umgang mit sozialen Netzwerken nach den Regelungen der Erzdiözese München-Freising.

2.6. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. An einem Ort mit vielen unterschiedlichen Menschen stellt das eine Herausforderung dar. Es bedarf klarer Verhaltensregeln, um die Intimsphäre aller zu achten und zu schützen.

- Wir achten darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der Einzelnen, insbesondere im Laufe ihrer Entwicklung, wahrgenommen und beachtet werden.
- Situationen und Begegnungen, die eines vertraulichen Rahmens bedürfen (wie z.B. Einzelgespräche), gestalten wir so, dass die Rahmenbedingungen transparent sind.

2.7. Zulässigkeit von Geschenken

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten zu gegebenen Anlässen erlaubt und gewollt. Geschenke im Sinne einer Bevorzugung können aber keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können exklusive Geschenke die emotionale Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der Mitarbeitenden, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- Geschenke an hauptamtliche Mitarbeiter unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen.
- Regelmäßige Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind deswegen nicht erlaubt.

2.8. Disziplinierungsmaßnahmen

Die Auswirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken.

Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sowie für den „Bestraften“ plausibel sein.

- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind frei von jeder Form der Gewalt, Demütigung, Nötigung, Drohung oder des Freiheitsentzugs.
- Geltendes Recht ist selbstverständlich stets zu achten.
- Die Disziplinierungsmaßnahmen (z.B. für Zeltlager, Freizeiten, Jugendfahrten etc.) müssen in den Einrichtungen vorab schriftlich festgelegt und den Eltern kommuniziert werden.

2.9. Regelung für Veranstaltungen mit Übernachtung

Maßnahmen mit Übernachtungen sind fester Bestandteil der Arbeit in unseren Einrichtungen. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und gewinnbringende, gemeinsame Erfahrungen. Diese intensive Zeit des Zusammenseins bedarf einiger Regelungen zum Schutz der Intimsphäre aller Beteiligten.

- Jungen und Mädchen schlafen geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.
- Abweichende Entscheidungen, auch im Verlauf einer Fahrt, die wir aus pädagogischer oder medizinischer Sicht treffen, um eine Mitfahrt zu ermöglichen, stimmen wir mit allen Beteiligten sowie den Erziehungsberechtigten ab.
- Persönliche Grenzen aller Beteiligten achten wir und beziehen sie bei der Entscheidung bei der Zimmerbelegung mit ein.
- Die Gründe für die Zimmerbelegung erörtern wir im Team und machen sie für die Beteiligten transparent.
- Ein erwachsener Ansprechpartner ist rund um die Uhr an einem festen und bekannten Ort erreichbar.

2.10. Regelungen für Sport und Schwimmveranstaltungen

Die Umkleidesituationen bei Sport- und Schwimmveranstaltungen sind im Hinblick auf die Wahrung der Intimsphäre sensible Situationen.

- Dusch- und daran anschließende Umkleidesituationen finden immer geschlechtergetrennt statt.
- Bei Sport- und Schwimmveranstaltungen achten wir darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Kinder und Jugendlichen, insbesondere im Laufe ihrer Entwicklung wahrgenommen und beachtet werden.

3. Risikofaktoren und Risikoanalyse

3.1. Risikofaktoren in Einrichtungen und Gruppen

Um ein gutes Miteinander in unseren Einrichtungen (Pfarrverband, Pfarreien, Gremien, Verbände, Gruppierungen, zugehörige Einrichtungen wie Kindergärten ...) zu ermöglichen, ist es wichtig, bestimmte Risikofaktoren zu vermeiden. Solche sind:

- **Überstrukturierte Einrichtungen** mit rigiden hierarchischen Strukturen, die starke persönliche Abhängigkeiten fördern. Diese können Täter/innen zum eigenen Vorteil nutzen, während Kritik unterdrückt wird.
- **Unterstrukturierte Einrichtungen** mit einer meist schwachen Leitung, unklaren Strukturen und fehlenden, klaren und verbindlichen Regeln. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fehlt es an Orientierung und Rückmeldung.
- **Geschlossene Systeme** zeichnen sich durch eine starke räumliche und soziale Abgrenzung der Einrichtung von der Außenwelt aus, die Jungen und Mädchen zur absoluten Loyalität verpflichtet und eine „Wir hier drinnen, die da draußen“ - Mentalität kreiert.

3.2. Risikoanalyse der Einrichtungen und Räume

Die Risikoanalyse der örtlichen Gegebenheiten muss jede Einrichtung selbst vornehmen. Mit Hilfe dieser Analyse sollen mögliche Gefährdungspotenziale aufgedeckt werden. Dabei werden die Strukturen, Verfahrenswege, Alltagsabläufe und Konzepte der Einrichtung im Einzelnen in den Blick genommen. Es werden Notwendigkeiten für präventive Maßnahmen und gut funktionierende Mechanismen der Präventionsarbeit identifiziert. Dadurch können die Menschen in unseren Einrichtungen ihre Sicht der Dinge einfließen lassen und ihren eigenen Arbeitsbereich besser wahrnehmen und reflektieren.

Als Hilfestellung dienen u.a. folgende Fragen, die vor Ort ergänzt werden können und sollen:

- Welche räumlichen Bedingungen würden es einem potenziellen Täter oder einer Täterin leicht machen?
- Wie ist der Zugang zu den Räumlichkeiten geregelt?
- Kann jede Person die Einrichtung unproblematisch betreten?
- Gibt es „dunkle Ecken“, in denen sich niemand gerne aufhält?
- Bieten Privaträume auf dem Grundstück oder in der Nähe der Einrichtung besondere Risiken?
- Gibt es Räume, die für 1:1 Situationen genutzt werden und nicht von außen einsehbar sind?
- Wie werden sie von uns genutzt? (z.B. verschiedene Formen von Seelsorgegesprächen, Beratungsgesprächen, Krankenbesuchen etc.)

3.3. Risikoanalyse von Maßnahmen

In all unserem Tun ist es uns ein Anliegen, achtsam mit den Menschen umzugehen. Dafür ist es notwendig genau hinzuschauen, um unseren Bedürfnissen und denen der anderen gerecht zu werden. Hilfestellung hierbei bieten die Checklisten im Anhang. Diese behandeln folgende Bereiche:

Erstkommunionvorbereitung

- Vor Beginn der Erstkommunionvorbereitung findet ein Treffen mit allen Gruppenmüttern und -vätern statt, bei dem diese Checkliste bearbeitet wird. Über dieses Treffen wird ein Protokoll angefertigt (Teilnehmer, Inhalt, Dauer, Ort). Ebenso wird nach der Erstkommunion, wie in der Checkliste aufgeführt, das Thema „Miteinander achtsam leben“ innerhalb des Leitungsteams und mit den Gruppenleitern reflektiert. Auch dieses wird protokolliert.

Firmvorbereitung

- Vor Beginn der Firmvorbereitung findet ein Treffen mit allen Firmhelfern statt, bei dem diese Checkliste bearbeitet wird. Über dieses Treffen wird ein Protokoll angefertigt (Teilnehmer, Inhalt, Dauer, Ort). Ebenso wird nach der Firmung, wie in der Checkliste aufgeführt, das Thema „Miteinander achtsam leben“ innerhalb des Leitungsteams und mit den Gruppenleitern reflektiert. Auch dieses wird protokolliert.

Freizeitmaßnahmen

- Vor Beginn der Maßnahme findet ein Treffen mit allen Verantwortlichen statt, bei dem diese Checkliste bearbeitet wird. Dieses Treffen findet frühestens drei Monate vor der Veranstaltung statt. Über dieses Treffen wird ein Protokoll angefertigt (Teilnehmer, Inhalt, Dauer, Ort).
- Ebenso wird nach der Maßnahme, wie in der Checkliste aufgeführt, das Thema „Miteinander achtsam leben“ innerhalb des Leitungsteams reflektiert. Auch dieses wird protokolliert.

Gruppenstunden

- Vor Gründung einer Gruppe findet ein Treffen mit den neuen Gruppenleitern und Gruppenleiterinnen mit einer verantwortlichen Person (z.B. Pfarrjugendleiter/in, Jugendseelsorger/in, Präventionsbeauftragte/r, Pfarrer etc.) statt, bei dem diese Checkliste bearbeitet wird. Über dieses Treffen wird ein Protokoll angefertigt (Teilnehmer, Inhalt, Dauer, Ort).
- Der Pfarrer und der Präventionsbeauftragte der Pfarrei legen einen Zeitraum fest, in dem diese Checkliste neu bearbeitet wird.

Einzelgespräche

- Einzelgespräche mit Schutzbefohlenen werden in unseren Einrichtungen sowohl von hauptamtlichen als auch ehrenamtlichen Mitarbeitern geführt. Gespräche, die von Hauptamtlichen geführt werden, entsprechen einem professionellen Anspruch. Für diese gilt die Checkliste für Einzelgespräche. Einzelgespräche von Ehrenamtlichen werden so geführt, dass sie dem Verhaltenskodex des Schutzkonzepts (siehe Kapitel 2) entsprechen.

4. Persönliche Eignung

Unsere Einrichtungen tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Die Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt und die Grundlagen des Schutzkonzepts im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Personalgesprächen.

Der Einsatz von Ehrenamtlichen setzt in der Regel eine nachgewiesene Schulung voraus.²

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen werden über die Regeln und Vereinbarungen zur Prävention sexualisierter Gewalt informiert.

In regelmäßiger Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten achtet die Einrichtungsleitung darauf, dass das Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ im Bewusstsein aller beteiligten Personen bleibt.

² Siehe § 6 und § 13 der Ordnung zur Prävention in der Erzdiözese München und Freising

5. Erweitertes Führungszeugnis / Selbstauskunft

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und die im Erzbistum München und Freising geltende Präventionsordnung verpflichten alle katholischen Einrichtungen und ihre Träger, dafür Sorge zu tragen, dass keine Person, die wegen einer der in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist, in der Arbeit mit Schutzbefohlenen tätig ist.

Der Nachweis, dass eine solche rechtskräftige Verurteilung nicht vorliegt, erfolgt durch die regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ).³

Alle, die zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind, haben eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung abzugeben. Dies gilt auch für Ehrenamtliche unter 16 Jahren, die im vergleichbaren Kontakt mit Schutzbefohlenen sind.⁴

Jede Einrichtung trägt die Verantwortung, wie mit den benötigten Unterlagen (EFZ, Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung, Einverständniserklärung zur Datenspeicherung) umgegangen wird. Das Vorgehen wird schriftlich dokumentiert.

Hilfen hierzu finden sich in der Broschüre „Miteinander achtsam leben“ (vgl. S. 17 und 21).

³ Siehe § 7 der Ordnung zur Prävention in der Erzdiözese München und Freising

⁴ Siehe § 8 der Ordnung zur Prävention in der Erzdiözese München und Freising

6. Umgang mit Konflikten

Wir möchten, dass es allen Menschen in unseren Einrichtungen gut geht und jede/jeder das sagen kann, was sie/ihn stört.

Im Folgenden fassen wir unsere bisherigen Erfahrungen zu Handlungsempfehlungen zusammen.

Wir bezeichnen dabei als „Konflikt“,

- wenn es Streit gibt.
- wenn man sich ungerecht behandelt fühlt.
- wenn der Verdacht auf Mobbing besteht und Personen gemobbt werden.
- wenn man mit einer Entscheidung unzufrieden ist.
- wenn es jemanden schlecht geht.

Kommt es unter, gegen oder durch Schutzbefohlene zu körperlicher Gewalt, so sind die für diesen Personenkreis verantwortlichen Hauptamtlichen umgehend zu informieren.

6.1. Grundsätze

- Konflikte gehören zum Alltag und sind nicht ungewöhnlich.
- Beschwerden werden immer ernst genommen und bearbeitet.
- Dafür nehmen wir uns die nötige Zeit.
- Alle Beteiligten haben das Recht etwas zur Sache zu sagen.
- Alle Beteiligten bemühen sich um eine zielführende Lösung.
- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Zunächst sollen die beteiligten Personen versuchen, eine Lösung zu finden. Sollte dies nicht gelingen, können weitere Personen um Hilfe gebeten werden.
- Alle Beteiligten werden über Vereinbarungen informiert.
- Vereinbarungen und Lösungen werden schriftlich festgehalten, wenn es eine/r der Beteiligten für notwendig hält.

6.2. Ziele

- Wir wollen allen Mitgliedern unserer Einrichtungen die Möglichkeit geben, Missstände zu benennen.
- Wir wollen Lösungen für Konflikte und Unzufriedenheiten finden.
- Wir wollen Kommunikationswege klären und für alle verdeutlichen.
- Im Zweifelsfall darf man sich jederzeit an die Präventionsbeauftragten des Pfarrverbandes wenden.

7. Handlungsleitfaden (Interventionsplan)

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen ist ein planvolles Agieren unabdingbar. Tritt ein solcher Fall in einer Einrichtung auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können.

Diese sind im Interventionsplan (Handlungsleitfaden) festgelegt und finden sich im Anhang:

- Hinsehen und handeln im Verdachtsfall
- Richtig reagieren im Gespräch mit Schutzbefohlenen
- Bei Grenzverletzungen unter Schutzbefohlenen eingreifen
- Dokumentation
- Wo finde ich Hilfe?

8. Qualitätsmanagement

Gutes Qualitätsmanagement baut auf einem allgemeinen Wissen der Beteiligten über Inhalte und Verfahren innerhalb einer Einrichtung auf. Wir sichern die Qualität unserer Arbeit durch folgende Punkte:

8.1. Präventionsarbeit im Pfarrverband

Jeder Pfarrverband ernennt einen Präventionsbeauftragten. Dieser überprüft die Umsetzung des Konzeptes vor Ort.

Zur Aufgabe des Präventionsbeauftragten gehört es auch, Schulungen zu organisieren oder zu vermitteln und das Schutzkonzept zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

8.2. Transparenz über Präventionsarbeit

Die Präventionsarbeit wird als fester Bestandteil in unserer Arbeit verankert und das Schutzkonzept wird veröffentlicht.

8.3. Schutz und Unterstützung von Betroffenen

Kommt es in unseren Einrichtungen direkt oder indirekt zu einem wie auch immer garteten Fall von sexualisierter Gewalt oder Grenzüberschreitung, hat die Unterstützung und der Schutz des Betroffenen höchste Priorität.

8.4. Unterstützung des irritierten Systems

Bei einem Interventionsfall kann eine Gruppe als System irritiert sein. Eine externe Unterstützung/Begleitung kann hilfreich sein.

9. Aus- und Fortbildungen

Ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit ist die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden. Sie soll zum einen Sicherheit im Umgang mit (Verdachts-)Fällen vermitteln und zum anderen dafür sorgen, dass sich eine Haltung der Achtsamkeit verankert. Auch langfristig soll es als zentrales Thema in der Arbeit mit Schutzbefohlenen benannt und bearbeitet werden.

9.1. Mitglieder des Seelsorgeteams

Diese haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Selbstauskunft
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (wird in regelmäßigen Abständen neu angefordert)
- Regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept im Seelsorgeteam vor Ort.
- Schulung zur Präventionsarbeit durch die Erzdiözese (Umfang mind. 30 Wochenstunden)

9.2. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in der Arbeit mit Schutzbefohlenen

Diese haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Selbstauskunft
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (wird in regelmäßigen Abständen neu angefordert)
- Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept des Pfarrverbandes bei einer Schulung zur Handreichung der Erzdiözese mit dem Titel „Miteinander achtsam leben“ (Umfang mind. 90 Minuten)

10. Schlusswort

Viele wünschen sich, dass man einmalig ein gutes System präventiver Maßnahmen auf den Weg bringt und damit den Schutz von Kindern und Jugendlichen auf Dauer garantiert.

Aber das funktioniert in einem sich schnell verändernden Arbeitsfeld nicht.

Das Leben in unseren Einrichtungen ist einer starken Fluktuation ausgesetzt. Daher wollen und müssen wir uns immer wieder daran erinnern, was wir uns vorgenommen haben und überprüfen, ob die getroffenen Maßnahmen noch greifen.

Um dies zu gewährleisten, wird das Schutzkonzept und der Umgang damit mindestens einmal im Jahr im Seelsorgsteam thematisiert.

11. In-Kraft-Treten

Dieses Schutzkonzept tritt zum 1. März 2025 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des Pfarrverbandes. Dieses Schutzkonzept ist für alle Interessierten auch in den Pfarrbüros einsehbar.

12. Anhang

Handlungsleitfaden Pfarrverband Maria Königin der Engel

Hinsehen und Handeln im Verdachtsfall

Wenn Sie aufgrund verbaler Hinweise, Verhaltensauffälligkeiten oder beobachteter Grenzverletzungen sexualisierte Gewalt vermuten:

- Beobachten Sie und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst.
- Sprechen Sie im Team, mit Ihrem/Ihrer Vorgesetzten und dem Präventionsbeauftragten über Ihre Beobachtungen.
- Dokumentieren (siehe Anhang „Dokumentation“) Sie zeitnah und sorgfältig.
- Prüfen Sie, ob es andere Erklärungen als sexualisierte Gewalt für das von Ihnen beobachtete Verhalten geben kann.

Bei jedem Verdacht auf sexuellen Missbrauch müssen von Anfang an und in jeder Phase der Intervention Alternativhypothesen entwickelt und mit der gleichen Sorgfalt wie der Verdacht auf sexuellen Missbrauch überprüft werden. Es sollten allerdings ausgehend vom konkreten Wissensstand nur sinnvoll erscheinende Hypothesen formuliert werden. Solche Alternativhypothesen könnten bei einem Verdacht auf innerfamiliären sexuellen Missbrauch z.B. folgendermaßen lauten:

- Es hat kein sexueller Missbrauch stattgefunden.
- Die Verhaltensauffälligkeiten resultieren aus Beziehungsproblemen der Eltern.
- Die Verhaltensauffälligkeiten sind Folgen körperlicher Gewalt.
- Der/die vermutliche Täter/in kommt nicht aus der Familie.

Fachberatung einholen:

Wenn pädagogische Fachkräfte (z.B. in Kindertageseinrichtungen) gewichtige Anhaltspunkte für einen sexuellen Missbrauch bei den von ihnen betreuten Kindern und Jugendlichen wahrnehmen, müssen sie sich von einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ beraten lassen. Ziel ist es, das Risiko der Kindeswohlgefährdung abzuklären und gegebenenfalls Schutz- und Hilfsmaßnahmen für die Opfer zu ergreifen.

Weiteres ist in § 8a SGB VIII sowie in den zwischen dem Träger der Einrichtung (z.B. der Kindertageseinrichtung) und den Jugendämtern geschlossenen Vereinbarungen geregelt. Allerdings haben auch pastorale Mitarbeiter/innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung, einen Anspruch auf externe fachliche Beratung (§ 8b Abs. 1 SGB VIII). Es wird dringend geraten, von diesem Anspruch Gebrauch zu machen, damit alle Maßnahmen und notwendigen Schritte zur Sicherung des Kindeswohls eingeleitet werden können (siehe Anhang „Wo finde ich Hilfe?“).

Kein übereilter Aktionismus:

Im Umgang mit der Vermutung eines innerfamiliären sexuellen Missbrauchs wurde in der Vergangenheit häufig der Fehler gemacht, dass durch eine zu frühe Information der Eltern der Schutz des Kindes gefährdet wurde (z.B. Verstärkung des Schweigegebotes des Täters durch zusätzliche Gewalt gegen das betroffene Kind oder andere Familienangehörige). Grundsätzlich gilt als Zielperspektive, dass die Eltern bei einem Verdacht auf außerfamiliären sexuellen Missbrauch direkt und bei einem Verdacht auf innerfamiliären sexuellen Missbrauch so früh wie möglich einzubeziehen sind, wenn nach einer gemeinsamen Risikoeinschätzung in Kooperation mit einer Fachkraft abgeklärt wurde, dass durch einen solchen Schritt das Kindeswohl nicht gefährdet wird (siehe Bundeskinderschutzgesetz, 2012).

Keine übereilte Konfrontation mit dem/der Täter/in,
solange keine strikte Trennung von Täter/in und Opfer erfolgt ist.
Der/die Täter/in könnte sonst den Druck auf das Kind erhöhen.

Die Wünsche des Kindes beachten:

Wünsche und Entscheidungen des Kindes werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Alle geplanten Interventionsmaßnahmen müssen dem Entwicklungsstand entsprechen.

Weiterleiten!

Weiterleitung an Ansprechpartner/innen im Erzbistum München und Freising (**Kontakt-daten siehe Anhang „Wo finde ich Hilfe?“**)

Richtig reagieren im Gespräch mit Schutzbefohlenen

Wenn sich ein Kind oder ein/e Jugendliche/r an Sie wendet und von sexualisierter Gewalt berichtet, hält es Sie für eine geeignete Ansprechperson:

- **Sichern Sie Ihre Vertraulichkeit zu.**
Das bedeutet, dass Sie mit dem, was Ihnen erzählt wird, sorgsam umgehen.
- **Keine falschen Versprechungen.**
Seien Sie im Gespräch ehrlich und stellen Sie nichts in Aussicht, was Sie nicht halten können. Wenn das Kind oder der/die Jugendliche/r Sie vorab zur Verschwiegenheit verpflichten will, erklären Sie, dass Sie das nicht sicher zusagen können. In aller Regel wird er/sie sich dadurch nicht abhalten lassen, Ihnen etwas zu berichten, wenn er/sie schon bis zu diesem Punkt gekommen ist. Wenn Sie dagegen später Ihr Versprechen nicht einhalten können, könnte dies einen Vertrauensbruch darstellen und möglicherweise das Gefühl bestärken, „dass ich mich auf niemanden verlassen kann“.
- **Schenken Sie Vertrauen. Glauben Sie dem Mädchen oder Jungen.**
Bewusste Falschaussagen von Mädchen und Jungen sind relativ selten. Bei jüngeren Kindern liegt die Rate in den Untersuchungen zwischen 2 und 4 Prozent. Bei Jugendlichen ist sie mit bis zu 8 Prozent etwas höher (Busse, Steller & Volbert 2000; Bange, 2002).
- **Bitten Sie das Mädchen oder den Jungen zu berichten, was geschehen ist.**
Hören Sie sehr gut zu und lassen Sie das Kind bzw. die/den Jugendliche/n sprechen. Unterbrechen Sie nicht durch Fragen, nachfragen können Sie auch noch später. Wenn das Kind oder die/der Jugendliche aufhört zu berichten, fragen Sie nach, ob noch mehr passiert ist.
- **Formulieren Sie Nachfragen möglichst offen.**
(z.B. „Möchtest Du erzählen, was dann passiert ist?“)
- **Seien Sie sensibel.**
Wie detailliert das Mädchen oder der Junge berichtet, darf sie/er in dieser Situation selbst entscheiden.
- **Sie sollten in Erfahrung bringen, ob es sich um Vorfälle in der Vergangenheit handelt, oder ob aktuell noch die Gefahr von Missbrauchshandlungen gegeben ist, weil dies für das weitere Vorgehen von Bedeutung ist.**

- **Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren (siehe Anhang „Dokumentation“).**
Dokumentieren Sie das Gespräch so zeitnah wie möglich. Dokumentieren Sie den genauen Wortlaut des Kindes und ordnen Sie die Aussage nicht, auch wenn Ihnen das Erzählte unstrukturiert und sprunghaft erscheint. Für Dritte sollte der Unterschied zwischen der Dokumentation der Fakten (wer?, wo?, was? und wie?) und der eigenen Bewertung von Beobachtungen und Hypothesen erkennbar sein.
- **Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit Kolleg/innen, Vorgesetzten und Präventionsbeauftragten**
- **Bewahren Sie Ruhe!**
Keine übereilten Aktionen
- **Vor allen weiteren Schritten Fachberatung einholen (siehe Anhang „Wo finde ich Hilfe?“)**
- **Niemals Konfrontation mit dem Täter oder der Täterin**
- **Die Wünsche des Kindes beachten.**
Wünsche und Entscheidungen des Kindes werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Alle geplanten Interventionsmaßnahmen müssen dem Entwicklungsstand entsprechen.
- **Dranbleiben!**
Das Kind/der/die Jugendliche/r hat sich Ihnen mitgeteilt, da es/er/sie Ihnen vertraut. Versuchen Sie dem Kind und dem/der/ Jugendliche/n auch im Laufe des Hilfeprozesses ein verlässlicher Begleiter zu sein!

Bei Grenzverletzungen unter Schutzbefohlenen eingreifen

Sexuelle Übergriffe unter Gleichaltrigen werden häufig nicht erkannt, da sich die Betroffenen selten an erwachsene Bezugspersonen wenden.

Wenn überhaupt davon berichtet wird, dann eher gegenüber Gleichaltrigen (Priebe & Svedin, 2008).

Weiterhin wird selbst in Fällen, in denen von sexuellen Übergriffen berichtet wird, häufig nichts unternommen (Child Research & Resource Centre, 2009).

Werden sexuelle Handlungen unter Gleichaltrigen entdeckt, besteht häufig - auch auf Cyberebene - die Schwierigkeit, zwischen einvernehmlichen und erzwungenen Handlungen zu unterscheiden. Bei Aufdeckung von sexuellen Übergriffen ist eine angemessene und schnelle Reaktion der pädagogischen Fachkräfte erforderlich (Enders, 2012; Mosser, 2012):

- Eindeutige Stellungnahme der Fachkräfte/Bezugspersonen, dass sexuell grenzverletzendes Verhalten unangemessen ist
- Befragung der Beteiligten im Einzelgespräch
- Keinen Druck ausüben, wenn betroffene Kinder und Jugendliche nicht über die erlebten Übergriffe sprechen wollen
- Vermeidung zu starker emotionaler Reaktionen der Fachkräfte
- Information der Eltern aller Beteiligten
- Information des Präventionsbeauftragten
- Unterstützungsangebote für die beteiligten Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern
- Angemessene Sanktionen, die sich nach den Kriterien des Opferschutzes, der Wiederholungsgefahr und der Schwere der Tat richten (z. B. der Täter/die Täterin muss den Ort wechseln, darf nicht mehr alleine in bestimmte Situationen gehen)

Eine Trennung von Täter/in und Betroffenen hat Priorität.

Dennoch sollte unbedingt geprüft werden, ob ein Verbleib des sexuell aggressiven Kindes/Jugendlichen in der Einrichtung oder Institution möglich ist, da diese Kinder/Jugendlichen häufig zahlreiche Beziehungsabbrüche erlebt haben und ein erneuter Beziehungsabbruch zu einer Aufrechterhaltung der zugrunde liegenden Problematik beitragen kann. Ist ein Wechsel unvermeidlich, ist dieser durch die pädagogischen Fachkräfte zu begleiten (Allroggen, 2015).

Dokumentation

Die Dokumentation kann das einzige Beweismittel sein.

Daher sind folgende Punkte zu beachten:

- Umfeld und Situation der Aussage beschreiben
- Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen von Beobachtungen trennen
- Erzählung nicht „einordnen“
- Ort- und Zeitangaben festhalten
- Möglichst zeitnah die Dokumentation erstellen
- Dokumentation möglichst genau im Wortlaut formulieren

Dokumentation des Gesprächs mit:
Umfeld und Situation des Gesprächs:
Ort und Zeit:
Inhalte möglichst im Wortlaut:
Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen:

Wo finde ich Hilfe?

Es ist ratsam, Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen, die sich auf sexuellen Missbrauch spezialisiert hat.

Man sollte nicht alleine mit einer Vermutung oder einem aktuellen Verdachtsfall umgehen. Wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht, ist ein sehr sorgfältiges Vorgehen angebracht. Dies betrifft sowohl die psychologische und soziale als auch die rechtliche Seite.

Ansprechpartner bei Missbrauchsverdacht der Erzdiözese München und Freising:

Als „Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ wurden von Kardinal Reinhard Marx zwei externe Personen ernannt:

Herr Dr. jur. Martin Miebach
Pacellistraße 4
80333 München
Telefon: 0174/300 26 47
Fax: 089/95 45 37 13-1
E-Mail: miebach@blaum.de

Frau Diplompsychologin Kirstin Dawin
St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Telefon: 089/20 04 17 63
E-Mail: K.Dawin@gmx.de

Beratungsstellen für Hauptamtliche:

- **kibs:** Arbeit mit männlichen Betroffenen, Telefon: 089/23 17 16 - 9120, www.kibs.de
- **Wildwasser München e.V.,** Telefon: 089/60 03 93 31, www.wildwasser-muenchen.de
- **AMYNA e.V.,** Telefon: 089/8905745-100, <https://amyna.de>
- **KinderschutzZentrum München,** Beratungstelefon: 089/55 53 56, <http://www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/>

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche:

- **Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“:** 116 111 (kostenfrei und anonym), Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr, www.nummergegenkummer.de

- **kibs:** (bieten auch online-Beratung für Jungs an) Arbeit mit männlichen Betroffenen, www.kibs.de
- **KinderschutzZentrum München**, Beratungstelefon: Telefon: 089/55 53 56, <http://www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/>
- **IMMA e.V.**, beratungsstelle@imma.de, Telefon: 089/2 60 75 31, www.imma.de/beratungsstelle
- **IMMA e.V.**, Zufluchtstelle, Telefon: 089/18 36 09, zufluchtstelle@imma.de

Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen:

- **Frauennotrufe oder Beratungsstellen für Frauen**, die von Gewalt betroffen sind, siehe <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html>
- **MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.**, Telefon: 089/5 43 95 56, www.maennerzentrum.de
- **Wildwasser München e.V.**, Telefon: 089/60 03 93 31, www.wildwasser-muenchen.de

Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen:

- **Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“** bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot
Standort Regensburg: Telefon: 0941/9 41 10 88, kontakt@kein-taeter-werden-bayern.de
- **KinderschutzZentrum München**, man|n sprich|t, Telefon: 089/55 53 56, E-Mail: mannspricht@dksb-muc.de
- **MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.**, Telefon: 089/5 43 95 56, www.maennerzentrum.de

Hilfe für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche:

- **Deutscher Kinderschutzbund**, KinderschutzZentrum München (Beratung + ambulante Therapie), Kapuzinerstraße 9, 80337 München, Telefon: 089/55 53 56, kischuz@dksb-muc.de, info@dksb-muc.de

Checklisten und Empfehlungen der Erzdiözese



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

präventi  n
in der erzdiözese
münchen und freising

Checklisten und Empfehlungen für die Pfarreiarbeit - eine Arbeitshilfe zur Prävention sexualisierter Gewalt



Überblick:

- Hinweise zum Gebrauch der Checklisten
- Checkliste für Gruppenstunden
- Checkliste Für Freizeitmaßnahmen
- Checkliste für Erstkommunionvorbereitung
- Checkliste für Firmvorbereitung
- Empfehlungen für Einzelkontakte/Einzelgespräche



Stand: 07.11.2016



Checklisten und Empfehlungen für die Pfarreiarbeit - eine Arbeitshilfe zur Prävention sexualisierter Gewalt



Liebe(r) Nutzer_in der Checklisten,

hier einige Hinweise zum Gebrauch dieser Arbeitshilfe:

- Zur Umsetzung der einzelnen Punkte ist es sinnvoll, sich die Informationen der Handreichung für Ehrenamtliche und der Handreichung für Hauptamtliche zur Prävention sexualisierter Gewalt zur Hilfe zu nehmen (Handreichung EA, Handreichung HA). Die Handreichung für ehrenamtliche und die für hauptamtliche Mitarbeiter_innen finden Sie auch als Power-Point-Präsentation. Die Handreichungen können bestellt werden unter:
www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch
- Methoden zur Besprechung der Themen „sexualisierte Gewalt“ und „miteinander achtsam leben“ finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch
- Bitte denken Sie grundsätzlich daran, dass die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse 3 - 5 Wochen Zeit in Anspruch nehmen kann.
- Diese Checklisten sind eine Ergänzung zum Schutzkonzept einer Pfarrei oder eines Pfarrverbandes (siehe hierzu Handreichung für Hauptamtliche „Miteinander achtsam leben“)

An dieser Stelle möchten wir uns sehr herzlich bei allen Kolleg_innen aus der Praxis bedanken, die Entwürfe immer wieder gelesen haben und uns konstruktive Rückmeldung gaben.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen und Fragen:

Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Kontakt:

Lisa Dolatschko-Ajzur
Tel.: 01 60 / 96 34 65 60
E-Mail:
LDolatschkoAjzur@eomuc.de

Christine Stermoljan
Tel.: 01 70 / 2 24 56 02
E-Mail:
CStermoljan@eomuc.de

Miriam Strobl
Tel.: 01 51 / 42 64 33 37
E-Mail:
MStrobl@eomuc.de



Checkliste für Erstkommunion-Vorbereitung in der Pfarreiarbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Alle Kommunionhelfer_innen werden über den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt informiert.	Zur Information verwenden Sie bitte die Handreichung für EA	☐
Alle Kommunionhelfer_innen ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Wenn möglich, 3 Monate vor Beginn anfordern; Siehe Handreichung für EA	☐
Allen Kommunionhelfer_innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	☐
Alle Kommunionhelfer_innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen können.	Siehe Handreichung für EA	☐
Das Seelsorgeteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer_innen, Leiter_innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für HA	☐
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es, wenn möglich, männliche und weibliche Leiter_innen.		☐
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten besprochen.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	☐
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten sind über geplante (Übernachtungs-) Aktionen informiert.	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	☐
Vor der Erstkommunionvorbereitung gibt es für Erstkommunionhelfer_innen klare Regeln (Verhaltenskodex), die im Vorfeld von den verantwortlichen pastoralen Mitarbeiter_innen bekannt gemacht werden.	Gibt es einheitliche und verbindliche Standards im Umgang mit Kindern? Was bedeutet in der Erstkommunionvorbereitung „miteinander achtsam leben“?	☐
Intensive Einzelkontakte wie Einzelgespräche oder körperorientierte Übungen werden - wenn möglich - im Vorfeld mit den verantwortlichen Seelsorger_innen besprochen und bei den Teilnehmer_innen angekündigt.		☐

Stand: 07.11.2016



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter_innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer_innen die Möglichkeit bekommen, Übungen oder Spiele nicht mit zu machen.		☐
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.		☐
Nach der Erstkommunion wird das Thema: „miteinander achtsam leben“ innerhalb des Leitungsteams reflektiert.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	☐



Checkliste für Firmvorbereitung in der Pfarreiarbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Alle Leiter_innen sind über den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt informiert.	Zur Information verwenden Sie bitte die Handreichung für EA	☐
Alle Leiter_innen ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Wenn möglich, 3 Monate vor Beginn anfordern; Siehe Handreichung für EA	☐
Allen Leiter_innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	☐
Alle Leiter_innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen.	Siehe Handreichung für EA	☐
Das Seelsorgeteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer_innen, Leiter_innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für HA	☐
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es, wenn möglich, männliche und weibliche Leiter_innen.		☐
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten besprochen.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	☐
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen, an wen sie sich im Fall von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt wenden können (internes und externes Beschwerdemanagement).	Verweis auf Homepage der Koordinationsstelle möglich	☐
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen um die örtlichen Gegebenheiten (z.B. Schlafräume, Waschgelegenheiten).	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	☐
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten sind über geplante (Übernachtungs-) Aktionen informiert.	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	☐

Stand: 07.11.2016



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Während der Maßnahme gibt es klare Regeln, die im Vorfeld den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Bei der Entstehung der Regeln wurden die Teilnehmer_innen - wenn möglich - mit einbezogen (was ist erlaubt, verhandelbar, was ist nicht verhandelbar, nicht erlaubt und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?).	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	☐
Intensive Einzelkontakte wie Einzelgespräche oder körperorientierte Übungen werden - wenn möglich - im Vorfeld im Leitungsteam besprochen und bei den Teilnehmer_innen angekündigt.		☐
Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter_innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer_innen die Möglichkeit bekommen, Übungen oder Spiele nicht mitzumachen.		☐
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten aufgenommen und veröffentlicht werden.		☐
Nach der Firmung wird das Thema: „miteinander achtsam leben“ innerhalb des Leitungsteams reflektiert.		☐

Stand: 07.11.2016



Checkliste für Freizeitmaßnahmen in der Pfarreiarbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Alle Leiter_innen sind in dem Bereich Prävention sexualisierter Gewalt geschult.	Zur Information verwenden Sie bitte die Handreichung für EA/HA	☐
Alle Leiter_innen ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Wenn möglich, 3 Monate vor Beginn anfordern; Siehe Handreichung für EA	☐
Allen Leiter_innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	☐
Alle Leiter_innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen.	Siehe Handreichung für EA	☐
Das Leitungsteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer_innen, Leiter_innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für EA/HA	☐
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es männliche und weibliche Begleitpersonen.		☐
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten besprochen.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	☐
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen, an wen sie sich im Fall von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt wenden können (internes und externes Beschwerdemanagement).	Verweis auf Homepage der Koordinationsstelle möglich	☐
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen um die örtlichen Gegebenheiten wie Schlafräume oder Waschgelegenheiten.	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	☐
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen um geplante Aktionen wie Schwimmbadbesuch, Übernachtungsaktionen...		☐

Stand: 07.11.2016



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Während der Maßnahme gibt es klare Regeln, die im Vorfeld den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Bei der Entstehung der Regeln wurden die Teilnehmer_innen, wenn möglich, mit einbezogen (was ist erlaubt, verhandelbar, was ist nicht verhandelbar, nicht erlaubt und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?).	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	☐
Intensive Kontakte wie Einzelgespräche, Körperübungen, Behandlung bei Krankheit werden - wenn möglich - im Vorfeld oder während der Maßnahme im Leitungsteam besprochen und bei den Teilnehmer_innen angekündigt. Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter_innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer_innen die Möglichkeit bekommen, Übungen oder Spiele nicht mit zu machen.		☐
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten gemacht und veröffentlicht werden.		☐
Nach einer Ferienmaßnahme wird das Thema: „miteinander achtsam leben“ innerhalb des Leitungsteams reflektiert.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	☐

Stand: 07.11.2016



Checkliste für Gruppenstunden in der Pfarreiarbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Alle Leiter_innen sind in dem Bereich Prävention sexualisierter Gewalt geschult.	Zur Information verwenden Sie bitte die Handreichung für EA/HA	☐
Alle Leiter_innen ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Wenn möglich, 3 Monate vor Beginn anfordern; Siehe Handreichung für EA	☐
Allen Leiter_innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	☐
Alle Leiter_innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen.	Siehe Handreichung für EA	☐
Das Leitungsteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer_innen, Leiter_innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für EA/HA	☐
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es wenn möglich, männliche und weibliche Leiter_innen. Grundsätzlich sollte eine Gruppe immer von mindestens zwei Personen geleitet werden.		☐
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten besprochen.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	☐
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen, an wen sie sich im Fall von Übergriffen oder sexualisierter Gewalt wenden können (internes und externes Beschwerdemanagement).	Verweis auf Homepage der Koordinationsstelle möglich	☐
Die Gruppenstunden finden in den dafür vorgesehenen Gruppenräumen, nicht in Privaträumen statt.		☐
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen um geplante Aktionen wie Ausflüge, Übernachtungsaktionen...	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	☐

Stand: 07.11.2016



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Für die Gruppenstunden gibt es klare Regeln, die im Vorfeld den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Bei der Entstehung der Regeln werden die Teilnehmer_innen mit einbezogen.		☐
Intensive Kontakte wie Einzelgespräche, Körperübungen oder erlebnispädagogisch orientierte Übungen werden im Vorfeld im Leitungsteam besprochen und bei den Teilnehmer_innen angekündigt.		☐
Intensive Kontakte sind immer ein freiwilliges Angebot. Gruppenleiter_innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer_innen die Möglichkeit haben, einzelne Übungen oder Spiele nicht mitmachen zu müssen, wenn sie nicht möchten.		☐
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten gemacht und veröffentlicht werden.		☐
Das Thema „miteinander achtsam umgehen“ wird regelmäßig im Leitungsteam besprochen und reflektiert.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	☐



Checkliste für Einzelkontakte/Einzelgespräche in der Pfarreiarbeit mit Kindern und Jugendlichen



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Einzelkontakte/Einzelgespräche finden in den dafür vorgesehenen Räumen der Pfarrei statt.	Siehe Handreichung für HA	☐
Einzelkontakte/Einzelgespräche werden - wenn möglich - innerhalb des Seelsorgeteams abgesprochen. Das schafft Transparenz gegenüber anderen Teammitgliedern und fordert auf, Ziele des Einzelkontaktes/Einzelgespräches zu benennen.	Siehe Handreichung für HA	☐
Einzelkontakte/Einzelgespräche werden, wenn möglich, mit Erziehungsberechtigten vorher besprochen.		☐
Einzelkontakte/Einzelgespräche werden vorher dem Kind/Jugendlichen angekündigt und können nur mit dessen Einwilligung durchgeführt werden.		☐
Einzelkontakte/Einzelgespräche finden zu den üblichen Bürozeiten statt.	Siehe Handreichung für HA	☐
Einzelkontakte/Einzelgespräche sind klar zeitlich begrenzt.	Siehe Handreichung für HA	☐
Bei Einzelkontakten/Einzelgesprächen nehmen Seelsorger_innen individuelle Grenzen und das Schamgefühl der Kinder und Jugendlichen wahr und ernst. Bemerkungen zur körperlichen Entwicklung eines Kindes/Jugendlichen sind völlig unangebracht und zu unterlassen. Dies gilt besonders in Beichtsituationen.	Siehe Handreichung für HA	☐
Fragen zur Sexualität des Kindes/Jugendlichen sind völlig unangebracht. Dies gilt besonders in Beichtsituationen.	Siehe Handreichung für HA	☐
Bei Einzelkontakten/Einzelgesprächen sorgen Seelsorger_innen für die nötige Distanz.	Siehe Handreichung für HA	☐
Seelsorger_innen sind sich besonders in Einzelkontakten/Einzelgesprächen bewusst, dass sie auch Projektionsfläche für (unausgesprochene) Wünsche und Bedürfnisse (zum Beispiel nach Nähe und Geborgenheit) von Kindern und Jugendlichen sein können.		☐
Einzelkontakte/Einzelgespräche, die großes Konfliktpotential haben, werden, wenn nötig, mit einer allparteilichen Person geführt.		☐

Stand: 07.11.2016